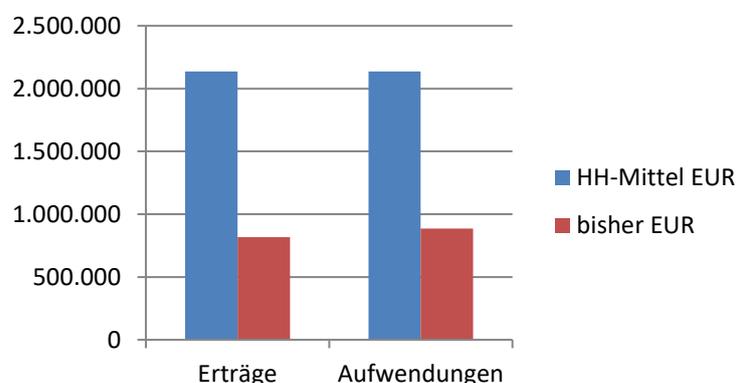


## Haushaltsausführung (Stand 30.06.2023)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2023 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	2.135.700,00	816.804,36
Aufwendungen	2.135.530,00	891.631,83



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Rückstellungen etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

### Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2023 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

#### Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	4.810,00	0,00	0,00
Aufwendungen	73.630,00	32.679,27	44,38

#### Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	302.060,00	168.392,79	55,75
Aufwendungen	386.580,00	178.627,16	46,21

#### Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	408.430,00	51.841,22	12,69
Aufwendungen	515.180,00	175.661,78	34,10

#### Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.420.400,00	596.570,35	42,00
Aufwendungen	1.160.140,00	504.663,62	43,50

Wesentliche Abweichungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie der zu leistenden Kreisumlage im Vergleich zur Haushaltsplanung werden zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht entstehen. Beim derzeitigen Ergebnis gilt es zu beachten, dass die ersten beiden Abschlüsse auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berechnet wurden.

Bezüglich der Realsteuern wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres die Haushaltsansätze mindestens erreicht werden. Nach dem derzeitigen Stand ergeben sich im Bereich der Gewerbesteuer voraussichtlich Mehrerträge von rd. 61.000 EUR. Die tatsächliche Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. Die Anpassung der Realsteuerhebesätze ist zudem nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung entsprechend erfolgt.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung Mehrerträge von rd. 33.800 EUR, bei der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Bedingt durch die späte Veröffentlichung des Haushaltsplanes 2023 (Veröffentlichung erfolgte zum 02.05.2023) ist derzeit unklar, ob alle Ansätze im Ergebnis-/Finanzhaushalt sowie bei den Investitionen, wie geplant beansprucht werden können. Insbesondere bei den Investitionen wird es daher voraussichtlich zu Einsparungen kommen.

#### **Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2023:**

Im Bereich der Erträge ergeben sich zum o. g. Stichtag:

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich durch die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (entsprechend der Zuführung im Jahr 2022), bei den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und durch die Zuweisung des Bundes für klimaangepasstes Waldmanagement.

Wesentliche Mindererträge könnten sich im Bereich der Grundstücksveräußerungen ergeben. Hier soll das Anwesen Brohltalstraße 44 veräußert werden. Die Buchung des möglichen Ertrages erfolgt jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023. Weiterhin könnten sich Mindererträge bei den Holzgeldeinnahmen und dem Gästebbeitrag ergeben. Das tatsächliche Ergebnis bleibt jedoch abzuwarten.

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich zum o. g. Stichtag:

Wesentliche Einsparungen könnten sich voraussichtlich bei den Aufwendungen zur Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen und bei der Bauunterhaltung der Gemeindestraßen ergeben.

Wesentliche Mehraufwendungen entstehen voraussichtlich bei den Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung und bei der rechtlichen Beratung zur Einführung der Beherbergungssteuer (bei der Einführung der Beherbergungssteuer in einer der anderen verbandsgemeindeangehörigen Kommunen erfolgt eine anteilige Kostenerstattung).

## Investitionen

Bis zum 30.06.2023 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	297.280,00	13.255,65	4,46
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	672.500,00	59.782,56	8,89

Für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel noch in Gänze zur Verfügung:

- Voraussichtlicher Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau sowie Kostenbeteiligung an der Herstellung der Straßenbeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn
- Vorsorglicher Ansatz für den Erwerb von Ackergrundstücken
- Einzahlungen aus der Veräußerung des Grundstückes Brohltalstraße 44 (*Buchwert Grundstück und Gebäude*)
- Bedarf für den Ankauf eines Aufsitzmähers
- Bedarf für die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Moddebach-Halle
- Bedarf für die Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde
- Planungskosten zur Erschließung des Neubaugebietes „Dornheck“
- Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens
- Bedarf für den Bau der Halle des Bauhofes
- Förderung für den Einbau der Lüftungsanlage im Kindergarten (*Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme*)
- Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (*Einzahlungen hängen vom Baufortschritt der Maßnahme Oberstraße ab*)

Des Weiteren sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Hier entstehen Einsparungen von voraussichtlich 10.000 EUR bis zum Ende des Haushaltsjahres. Für die Baumaßnahme „Ausbau der Oberstraße“ werden im Falle einer Auftragsvergabe rd. 200.000 - 250.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 kommen (in Abhängigkeit des Ausführungsgrades der Baumaßnahme). Die tatsächliche Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

## Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.